

**Gutachten 23-00099-CX-GBM-02**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS9021  
Stand: 15.09.2025



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller** : ALFA ROMEO S.p.A., CHRYSLER, FCA, MASERATI

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 29  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell-<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|            | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                          |                            |                               |                                  |                                  |
| LG1X       | LG1X                   | ohne                          | 65,1                     |                            | 870                           | 2300                             | 09/23                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : CHRYSLER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                   |
|-------------|-------------------------------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MX          | e11*2007/46*4037*..<br>e4*2007/46*1410*.. | 88 - 125 | 245/30R21 91 | 11A; 241; 244; 27I | Allradantrieb;<br>Frontantrieb; nicht<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 721;<br>73C; 74D |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : ALFA ROMEO S.p.A., FCA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : MP  
Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : 949  
Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

# Gutachten 23-00099-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS9021  
Stand: 15.09.2025



Seite: 2 von 6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 949  
135 Nm für Typ : MP

Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                   |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MP          | e3*2007/46*0508*.. | 88 - 125 | 245/30R21 91 | 11A; 241; 244; 27I | Allradantrieb;<br>Frontantrieb; nicht<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 721;<br>73C; 74D |

Verkaufsbezeichnung: **STELVIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                 |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 949         | e3*2007/46*0435*.. | 110 - 206 | 245/40R21 100 |                    | Allradantrieb;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 721;<br>73C; 74D |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **MASERATI**

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 132 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GRECALE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                         | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                               |
|-------------|----------------------|-----------|--------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| M182        | e3*2018/858*00056*.. | 184 - 243 | 245/40R21 100<br>255/40R21 102 | 12A<br>12T         | mit<br>Radhausverbreiterung<br>(Flap) Serie;<br>Allradantrieb; Hybrid;<br>Luftfederung;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 71A; 721; 73C;<br>74D; 74H; 769 |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem

# Gutachten 23-00099-CX-GBM-02 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS9021  
Stand: 15.09.2025



Seite: 3 von 6

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 271) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 23-00099-CX-GBM-02**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS9021

Stand: 15.09.2025



Seite: 4 von 6

Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

§22 54972\*02

**Gutachten 23-00099-CX-GBM-02**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS9021  
Stand: 15.09.2025



Seite: 5 von 6

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: CHRYSLER  
Fahrzeugtyp: MX  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*4037\*..  
Handelsbez.: Compass

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 27I      | x = 200               | y = 200  | HA    |
| 27B      | x = 250               | y = 250  | HA    |

§22 54972\*02

**Gutachten 23-00099-CX-GBM-02**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: TS9021  
Stand: 15.09.2025



Seite: 6 von 6

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: Stellantis/FCA  
Fahrzeugtyp: MP  
Genehm.Nr.: e3\*2007/46\*0508\*..  
Handelsbez.: JEEP COMPASS

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 27I      | x = 200               | y = 200  | HA    |
| 27B      | x = 250               | y = 250  | HA    |

§22 54972\*02

**Gutachten 23-00099-CX-GBM-02**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54972**

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung  
 Antragsteller: MAK S.p.A.

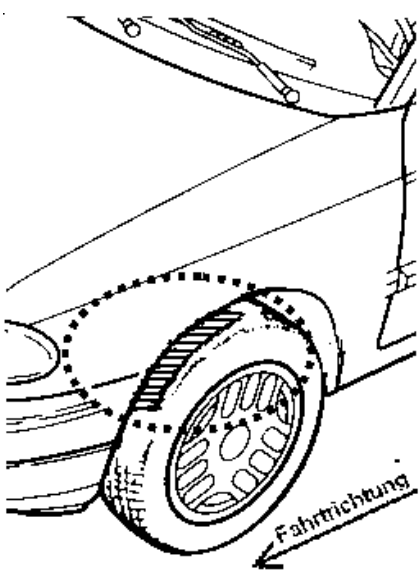
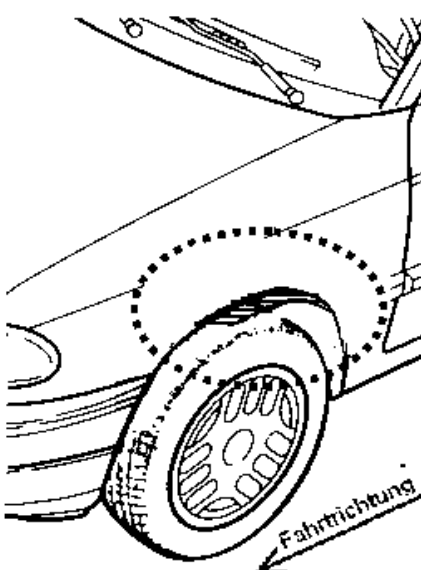
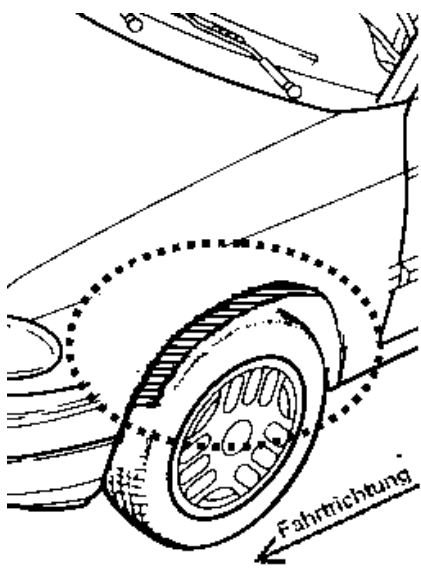
Radtyp: TS9021  
 Stand: 15.09.2025

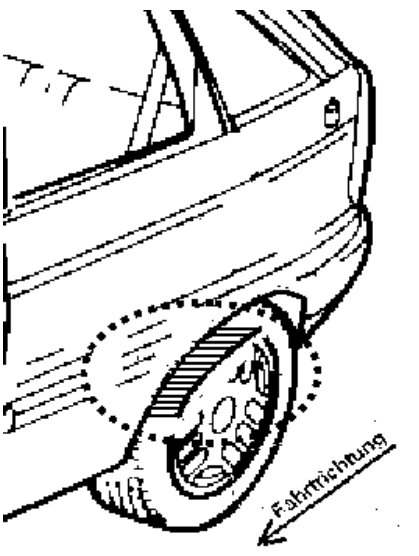
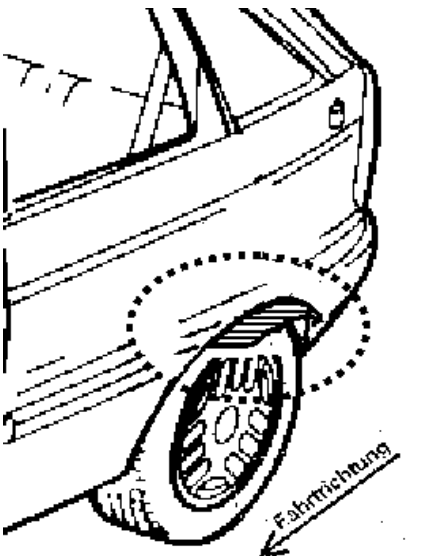
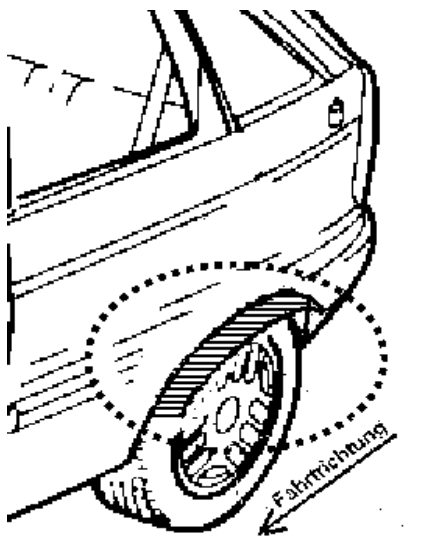


Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| <b>Vorderachse</b>                                                                 |                                                                                     |                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 241 bzw. 245                        | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 242 bzw. 246                      | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
|  |  |           |

| <b>Hinterachse</b>                                                                  |                                                                                      |                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 243 bzw. 247                         | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 244 bzw. 248                       | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
|  |  |         |